

IMPRESSUM

© 2019 *Gute Pillen – Schlechte Pillen*.

Diese Zeitschrift erscheint ohne Einflussnahme von Industrie, Behörden oder sonstigen Institutionen und finanziert sich durch Abonnements. GPSP wird getragen von den kritischen Fachorganen *arzneitelegramm*®, *DER ARZNEIMITTEL-BRIEF*, *Arzneiverordnung in der Praxis* und *Pharma-Brief*.

Redaktion: Priv.-Doz. Dr. med. Dr. Public Health Reinhard Bornemann, Dr. rer. nat. Elke Brüser (Textchefin), Dr. med. Dietrich von Herrath, Dr. Iris Hinneburg (Social Media), Prof. Dr. med. Bernd Mühlbauer, Heike Plank MA, Dipl.-Soz. Jörg Schaafer MPH (verantwortlich)

Autor/innen: Wolfgang Becker-Brüser (Arzt und Apotheker), Hristio Boytchev (Wissenschaftsjournalist), Silke Jäger (Wissenschaftsjournalistin), Tanja Wolf (Medizinjournalistin)

Titelbild: Annika Ucke

Redaktion: August-Bebel-Str. 62,
33602 Bielefeld, Deutschland,
Redaktion@GP-SP.de

Herausgeber: *Gute Pillen – Schlechte Pillen – Gemeinnützige Gesellschaft für unabhängige Gesundheitsinformation mbH*, Berlin, Bergstr. 38A, 12169 Berlin, HRB 98731B Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Geschäftsführer: Wolfgang Becker-Brüser, Jörg Schaafer, Dr. Dietrich von Herrath

Herstellung und Abonnements: Westkreuz-Verlag GmbH Berlin/Bonn, Töpchiner Weg 198/200, 12309 Berlin, Tel. (030) 745 2047; Fax (030) 745 30 66, abo@GP-SP.de

Bezugsbedingungen: Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr. Abonnement für Einzelpersonen 29,90 €, für Praxen, Firmen, Behörden und sonstige Institutionen 49 € (jeweils inkl. Versand). Kündigung des Abonnements: drei Monate zum Jahresende. Preise für Mehrfachabos auf Anfrage. Einzelpreis 5,00 €, alle Preise inkl. MwSt. Daten der regelmäßigen Bezieher werden mit EDV verarbeitet. An Dritte werden die Daten nicht weitergegeben.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 11.4.2019
GPSP-Heft 4/2019 erscheint am 1.7.2019

www.gutepillen-schlechtepillen.de



Wundermittel gibt es nicht

In den vergangenen zwei Monaten haben wir drei gepanschte Nahrungsergänzungsmittel aufgespürt. In allen dreien wurden Erektionsförderer wie Sildenafil und Tadalafil entdeckt, in einem Produkt sogar insgesamt sechs Stoffe, die nicht auf der Packung deklariert waren.

„Nur“ drei Produkte, das erscheint wenig – finden wir doch sonst innerhalb von zwei Monaten zwischen dem Erscheinen von zwei GPSP-Heften üblicherweise 10 bis 20 oder mehr gepanschte Produkte. Da Panschereien jedoch ausschließlich zufällig bei Überprüfungen von Nahrungsergänzungsmitteln in Laboren auffallen, also lediglich die Spitze des Eisbergs sind, ist die geringe Zahl keineswegs ein Hinweis auf eine Besserung der Situation.

Wer im Internetversandhandel angeblich natürliche und als besonders gut wirkend angepriesene Erektionsförderer kaufen will, sollte sich klar machen: Wirklich wirksame Erektionsförderer sind in der Regel Arzneimittel und verschreibungspflichtig. Rein pflanzlich und gut wirksam ist in diesem Bereich ein Widerspruch, der Interessenten zurückschrecken lassen sollte. Internetforen, in denen Wirksamkeit für rein pflanzliche Mittel „bestätigt“ wird, sind trügerische Ratgeber. Bestenfalls werden dort gutgläubig Wirkungen behauptet. Oder die beschriebenen Effekte beruhen auf nicht deklarierten chemischen Zusätzen, deren Auswirkungen hinsichtlich Nutzen und

Schaden unkalkulierbar – also riskant – sind. Nicht auszuschließen ist ferner, dass Anbieter der Produkte oder von den Firmen angeheuerte Autoren in den allseits beliebten Internetforen mitschreiben oder diese sogar initiiert haben. Und nicht zuletzt: Wundermittel gibt es leider nicht. Weder unter Nahrungsergänzungsmitteln noch unter Arzneimitteln.

Die drei nun aufgespürten illegalen gepanschten Nahrungsergänzungsmittel haben wir in unsere Internetdatenbank (www.gutepillen-schlechtepillen.de) aufgenommen. Dort finden Sie inzwischen Näheres zu weit über 2.000 illegalen Nahrungsergänzungsmitteln. Damit haben Sie bei GPSP Zugriff auf die weltweit umfangreichste öffentlich zugängliche Datenbank zu gepanschten Produkten.

Berichtigung

Im Beitrag „Die Schattenseiten des Vitamin D-Papstes“ (GPSP 2/2019, S. 12) fehlt leider eine Fußnote. Eine wichtige Quelle für den Artikel war der *Pharma-Brief* (2018) Nr. 10, S. 3.